

Fragen und Antworten zur Sammelklage gegen die Vorratsdatenspeicherung

Was genau ist der Inhalt der Verfassungsbeschwerde?

Der aktuelle Entwurf der Beschwerdeschrift ist unter [1] abrufbar. Die folgenden Grundrechtsverstöße werden gerügt: Erstens verstößt eine generelle Verkehrsdatenspeicherung gegen die Rechte der an den Kommunikationsvorgängen Beteiligten aus Art. 10 Abs. 1 Var. 3 GG (Fernmeldegeheimnis) oder den Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung), aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 GG (Meinungsfreiheit), Art. 5 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 GG (Informationsfreiheit) und Art. 5 Abs. 1 S. 2 Var. 2 GG (Rundfunkfreiheit). Im Vergleich zu den einschneidenden Folgen und Gefahren einer Vorratsspeicherung ist ihr zu erwartender Nutzen unverhältnismäßig gering. Zum Zweiten verstößt eine generelle Verkehrsdatenspeicherung gegen die Rechte der zur Durchführung der Speicherung verpflichteten Unternehmen und Organisationen aus Art. 12 Abs. 1 GG (Berufsfreiheit). Drittens verletzt eine generelle Verkehrsdatenspeicherung die Rechte der Kommunizierenden und die Rechte der zur Durchführung der Speicherung verpflichteten Unternehmen und Organisationen aus Art. 3 Abs. 1 GG (Gleichbehandlungsgebot).

Wer kann sich der Verfassungsbeschwerde anschließen?

Der Verfassungsbeschwerde kann sich jeder anschließen, der von der geplanten Vorratsdatenspeicherung in Deutschland betroffen ist. Dazu zählen Personen, die einen deutschen TK-Anbieter nutzen, und deutsche TK-Anbieter selbst. Bei Minderjährigen muss die Vollmacht auch von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Welche Kosten entstehen mir?

Das Gerichtsverfahren und Ihre Vertretung vor Gericht ist für Sie kostenfrei. Ihnen entstehen also keinerlei Gerichts-, Anwalts- oder sonstige Kosten. Dies gilt auch dann, wenn die Verfassungsbeschwerde keinen Erfolg haben sollte. In der Vollmacht ist die Kostenfreiheit nicht noch einmal erwähnt, weil die Vereinbarung über die Anwaltsvergütung mit der Vollmacht nichts zu tun hat. Die Vollmacht wird im Original dem Gericht vorgelegt, und die Vereinbarung hinsichtlich der Vergütung geht das Gericht nichts an. Um alle Zweifel auszuräumen, hat Herr Rechtsanwalt Starostik die folgende Bestätigung auf seiner Homepage veröffentlicht [3]: "In keinem Falle werde ich wegen der jetzt eingereichten Vollmachten Kosten gegenüber den Vollmachtgebern geltend machen."

Was genau sagt die Vollmacht aus?

Mit Ihrer Unterschrift unter die Vollmacht bevollmächtigen Sie Rechtsanwalt Starostik, Sie in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten. Bei dem Vollmachtsvordruck handelt es sich um ein Standardformular, wie es bei jeder Beauftragung eines Anwalts unterschreiben wird.

Was bedeutet die in dem Vollmachtsformular vorgesehene Geldempfangsvollmacht?

Wenn z.B. die Bundesrepublik Deutschland verurteilt wird, die Kosten des Verfahrens zu tragen, dann ist Rechtsanwalt Starostik berechtigt, das Geld für die Beschwerdeführer in Empfang zu nehmen.

Wann wird die Verfassungsbeschwerde eingereicht?

Eingereicht wird die Verfassungsbeschwerde, wenn und sobald das Gesetz zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung verabschiedet wird. Der Bundestag soll Mitte 2007 über den Gesetzentwurf entscheiden. Mit der Verfassungsbeschwerde verbunden ist ein Antrag auf einstweilige Aussetzung der Vorratsdatenspeicherung bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Dadurch soll schon das Inkrafttreten der Vorratsdatenspeicherung verhindert werden.

Ist eine Sammelklage in Deutschland zulässig?

Juristisch gesehen handelt es sich nicht um eine Sammelklage, sondern um eine "normale" Verfassungsbeschwerde, nur dass sie von vielen Personen gemeinsam erhoben wird. Das ist zulässig und geschieht vor dem Bundesverfassungsgericht oft, z.B. auch bei der Verfassungsbeschwerde gegen den großen Lauschangriff.

Was geschieht mit meinen Daten?

Ihre Angaben werden nur zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens verwendet. Es erfolgt keine Speicherung, Weitergabe oder Nutzung der Daten zu anderen Zwecken. Mit Ihrem Einverständnis nehmen wir Ihren Namen und Ihren Wohnort in die Liste der Beschwerdeführer/innen im Internet auf.

Wieviele Personen haben sich als Teilnehmer/innen an der Verfassungsbeschwerde registriert?

Bisher haben sich schon über 8.100 Personen als Teilnehmer/innen an der geplanten Verfassungsbeschwerde registriert (Stand 14.12.2006).

Wo finde ich die öffentliche Liste der Beschwerdeführer/innen?

Die öffentliche Liste der Beschwerdeführer/innen finden Sie unter [4].

Kann ich die Vollmacht auch per Fax absenden?

Nein, eine Original unterschriebene Vollmacht muss dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt werden.

Bis wann muss die Vollmacht eingegangen sein? Gibt es eine Abgabefrist?

Derzeit ist ein Endzeitpunkt für neue Registrierungen oder für die Annahme von Vollmachten nicht vorgesehen. Auf Nummer sicher gehen Sie allerdings, wenn Sie Ihre Vollmacht möglichst bald einreichen.

Kann ich Herrn Starostik um nähere Informationen bitten?

Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen an Rechtsanwalt Starostik ab. Die Anzahl von Beschwerdeführern ist zu groß als dass sie die telefonische Beantwortung von Anfragen zulassen würde. Fragen können Sie gerne per E-Mail [2] stellen.

[1] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Verfassungsbeschwerde_Vorratsdatenspeicherung.pdf

[2] P.Breyer@vorratsdatenspeicherung.de

[3] <http://www.starostik.de/VB/vorratsdatenspeicherung.shtml>

[4] http://www.vorratsdatenspeicherung.de/index.php?option=com_content&task=view&id=64&Itemid=70